

**Wahl zum Dritten Bürgermeister vom 18.05.2026;
Vereidigung****I. Sachverhalt**

Gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG i.V.m. § 38 Abs. 1 BeamtStG wird den weiteren Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern durch den Ersten Bürgermeister der Diensteid abgenommen.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wird erklärt, dass aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid geleistet werden könne, so sind an Stelle von „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.

Die Eidesleistung entfällt, wenn die weitere Bürgermeisterin bzw. der weitere Bürgermeister bereits in der vorherigen Periode dieses Amt bekleidet hat.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 14.07.2026


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister